



Nr. 02/2004 vom 13.02.2004

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in Hafenlohr (Rathaus) und Windheim (Dorfstraße) veröffentlicht.

Aus dem Gemeinderat

a) Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe auf Erteilung einer wasserrechtlichen Gestattung zur Grundwasserentnahme

Das Landratsamt Main-Spessart beabsichtigt dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Marktheidenfelder Gruppe eine auf 20 Jahre befristete Bewilligung zur Grundwasserentnahme zu erteilen. Bei der Begründung des Antrages wird ausgeführt, dass es in früheren Jahren zu Versorgungsengpässen bei den Brunnen im Weihersgrund der Gemarkung Bischbrunner Forst kam. Gerade bei längerer Trockenheit wurde das Gewinnungsgebiet Weihersgrund mit einer jährlichen Entnahme von über 700.000 cbm überlastet. Dies führte besonders im Jahr 1991 zu wesentlichen Einschränkungen in der Versorgung. Nur durch eine Notversorgung im Bereich Trennfeld, Rettersheim und Bergrothenfels und durch die Abkoppelung von Marktheidenfeld konnte damals die Versorgung der übrigen Gemeinden sichergestellt werden. Durch die Erschließung eines Brunnens im Heinrichsgrund und durch zwei Brunnen im Wachengrund mit einer jährlichen max. Fördermenge von 441.000 cbm soll durch die Grundwasserentnahme im Wachengrund die Wasserversorgung auch in Trockenzeiten langfristig gesichert werden.

Gegen die beantragte Grundwasserentnahme der Brunnen im Wachengrund, Gemarkungsgebiet Windheim hat das Staatliche Forstamt als Fachbehörde für den angrenzenden Gemeindewald keine Einwendungen vorgebracht. Der Gemeinderat brachte deshalb auch keine Bedenken vor und wird sich im März vor Ort die Brunnen und das neue Maschinenhaus in der Waldabteilung "Buchsschlag" am Schleifweg ansehen und sich über die neue Wasserqualität eingehend informieren. [[▶ Weitere Infos zur Wasserversorgung der Gemeinde Hafenlohr](#)]

b) Antrag der Firma KFZ-Meisterbetrieb Carpoint, Hafenlohr auf Anbringung von Hinweisschildern

Der Gemeinderat nahm den Antrag der Firma KFZ-Meisterbetrieb Carpoint auf Anbringung von Hinweisschildern im Bereich der Hauptstraße/Bahnhofstraße/Obere Hofäcker zur Kenntnis und beauftragte Bürgermeister Ritter, mit dem Antragsteller, Herrn Türker einen Ortstermin durchzuführen und die Größe der Schilder festzulegen.

c) Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Tierschutzverein Lohr u. Umgebung e.V.

Der Gemeinderat beschloss, dem Tierschutzverein Lohr und Umgebung e.V. zur Aufrechterhaltung des Betriebsablaufes einen freiwilligen Zuschuss von 100,- Euro zu gewähren.

d) Spende

Über die Spende von 500,-- Euro zum Ausbau des ehemaligen Dreschplatzes als Kinderspielplatz durch die Fa. Peter Grasmann KG hat sich der Gemeinderat gefreut. Vielen herzlichen Dank.

e) Bauanträge

Die nachfolgend aufgeführten Bauanträge erhielten die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 35 Baugesetzbuch erklärt:

- Bauantrag von Christian Bauer und Irina Richartz aus Marktheidenfeld zur Errichtung eines Wohnhauses mit Carport, Gartenstraße 13 in Hafenlohr
- Bauantrag von Wilhelm Bröner, Hauptstr.84, Hafenlohr zur Umnutzung eines Nebengebäudes zu einer Gaststätte mit Biergarten

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am Mittwoch, dem 18.02.2004 von 09.00 - 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

LVA - Sprechtag

Der nächste Sprechtag der Landesversicherungsanstalt Unterfranken, Würzburg findet am Donnerstag, dem 25.03.2004 von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt. Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23. Die LVA Unterfranken weist darauf hin, dass dem Versicherten für einen Beratungstermin ca. 15 Minuten Zeit zur Verfügung stehen. Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen. Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin erteilt werden.

Leerstehende Mietwohnungen

Nachdem in der letzten Zeit vermehrt Anfragen über freistehende Mietwohnungen an die Gemeindeverwaltung gerichtet wurden, sind wir gerne bereit, bei der Vermittlung leerstehender Mietwohnungen zu helfen. Wir bitten deshalb die Vermieter, uns die frei werdenden Wohnungen zu melden.

Grünabfallsammlung

Am Mittwoch, dem 24.03.2004 findet in beiden Ortsteilen die 1. Grünabfallsammlung 2004 statt. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Müllkalender.

Neuerungen bei der Sperrmüllabfuhr

Ab dem Jahr 2004 werden die Sperrmüllsammlungen nicht mehr an festgelegten Terminen durchgeführt. Wer Sperrmüll entsorgt haben möchte, kann dies mit Anforderungskarten, die auf der Rückseite des Müllkalenders abgedruckt sind, beim Landratsamt anmelden. Aufgrund der eingehenden Meldungen werden Fahrtrouten zusammengestellt und die Sperrmüllgegenstände abgeholt. Über die Abholung wird der jeweilige Betroffene zuvor in Kenntnis gesetzt.

Gesetz über Personalausweise; Ausweispflicht; Überprüfung der Gültigkeitsdauer alter Ausweise

Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nach den Vorschriften der Landesmeldegesetze der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, sind verpflichtet einen gültigen Personalausweis zu besitzen und ihn auf Verlangen einer zur Prüfung der Personalien ermächtigten Behörde vorzulegen; dies gilt nicht für Personen, die einen gültigen Pass besitzen und sich durch diesen ausweisen können. Der Ausweispflicht kann auch durch Vorlage eines gültigen vorläufigen Personalausweises genügt werden.

In diesem Zusammenhang bittet die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld alle Bürger und Bürgerinnen rechtzeitig alte Ausweisdokumente zu überprüfen, da gerade mit Beginn der Urlaubszeit mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Auch für Kleinkinder oder Säuglinge besteht bei Auslandsreisen "Passpflicht", sprich: Auf jeden Fall ist ein Kinderausweis erforderlich. Für weitere Auskünfte steht das Passamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 4, Tel. 09391/6007-31, zur Verfügung.

Kommunale Abfallbewirtschaftung

1. Rate der Müllgebühren für das Jahr 2004 wird fällig

Die erste Rate der Müllabfuhrgebühren für das Kalenderjahr 2004 wird zum 15. Februar 2004 fällig. Alle, die dem Landratsamt für die Müllgebühren eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wissen dies zu schätzen und brauchen sich um die rechtzeitige Begleichung der Müllgebühren nicht zu kümmern. Diejenigen, die nicht am kostenlosen Einzugsverfahren teilnehmen, sollten jetzt kurzfristig tätig werden und die 1. Rate der Müllgebühr für das Jahr 2004 begleichen (sofern noch nicht geschehen). Sie haben sich dafür entschieden, nicht abbuchen zu lassen und sind deshalb für die rechtzeitige Zahlung der Müllgebühren selbst verantwortlich.

Da heuer weder neue Müllgebührenbescheide an alle Haushalte verschickt werden (unsere Müllgebühren sind nunmehr seit 8 Jahren nicht erhöht worden), noch Erinnerungsschreiben an die "Säumigen" verschickt werden (es erscheint nicht gerechtfertigt, die Kosten solcher Erinnerungsgänge auf die Allgemeinheit der Müllgebührenzahler umzulegen, da fast 90 % abbuchen lassen) kann die Fälligkeit der 1. Halbjahresrate am 15.02. bei dem einen oder anderem Betroffenen leicht in Vergessenheit geraten.

Das Landratsamt erinnert deshalb alle, die bislang weder ihrer Bank einen Überweisungsauftrag noch dem Landratsamt eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, die 1. Rate der Müllgebühren umgehend zu begleichen. Kostenpflichtige Mahnungen erzeugen nicht nur unnötigen Aufwand sondern bringen außerdem regelmäßig unnötigen Verdruß. Wer das Risiko von Mahnkosten von vorne herein ausschließen möchte, sollte deshalb überlegen, ob er nicht doch am Einzugsverfahren teilnehmen will. Vordrucke dazu sind in allen Gemeindeverwaltungen vorrätig und können direkt aus den Internetseiten des Landkreises (www.mainspessart.de) ausgedruckt werden. Dann kümmert sich zukünftig das Landratsamt um den termingebundenen Gebühreneinzug.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 06.03.2004 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Räum- und Streupflicht

Während der Winterzeit wird hiermit auf die Bestimmungen der Gemeindeverordnung über die Reinhaltung und Reinigung von Gehbahnen, Gehwegen, unbefestigten Fußwegen hingewiesen! Bitte achten Sie darauf, dass durch ihren geräumten und abgelagerten Schnee der Verkehr nicht behindert wird. Lagern sie deshalb das Räumgut nicht auf der Straße ab! Wenn möglich, sollten parkende Fahrzeuge während der Wintermonate nicht an der Straße sondern im Hof bzw. in der Garage abgestellt werden, um die Räumfahrzeuge nicht zu behindern.

Gemeindeverwaltung und Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist am Rosenmontag und am Faschingsdienstag geschlossen. Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld ist am Faschingsdienstag geschlossen.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 11. Kalenderwoche 2004. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 04.03.2004 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ **Startseite**